

69

Umtsgericht Landsberg/Lech

(Ermittlungsrichter)

Schwurgericht Berlin-Moabit,
Kf. gg. Gildisch, Kurt Bd I

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1367/54

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen Gildisch Kurt

Gegenwärtig: wegen Mordes

Der Amtsrichter

AGR, Dr. Landgraf.

Landsberg/L.

den 24 Mai 1950

Der St.: Urkundsbeamte

StAng. Gleich

~~aus der Haft vorgeführt~~

aus der Haft vorgeführt erscheint der nachbe-
nannte Zeuge.

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung
in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und vernommen, wie folgt
über die Bedeutung des Eides sowie auf die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvoll-
ständigen Aussage belehrt und sodann vernommen
wie folgt:

Zeugengebühren	
Auslagen für Zeugentadungen	

- 1) Für die Vernehmung von Sachverständigen ist Formblatt 18 entsprechend zu ändern.
- 2) Im Falle der Beerdigung des Zeugen oder Sachverständigen sind die notwendigen Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen.

Formblatt 13. (Zeugen- — Sachverst.-
— vernehmung.)¹⁾

Zur Person : Di et r i e h Sepp , 58 Jahre alt, verh. Generaloberst der Waffen-SS, wohnhaft in Karlsruhe, z.Zt. im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg/L., zu lebenslänglicher Haft verurteilt, mit dem Beschuldigten Gildisch n.v.u.n.v.

Zur Sache : Ich habe von dem Fall Klaußner wiederholt gehört. Es hieß damals allgemein Klaußner habe sich, um der Verhaftung zu entgehen, selbst erschossen. Ob dies zutreffend war oder nicht, weiß ich nicht. Ich habe mich damals nicht ~~wohl~~ für den Fall interessiert.

Ich selbst kann mit den Vorgängen in Berlin nicht in Zusammenhang gebracht werden, da ich am 30.6.34 noch in München war und bei meinem Eintreffen in Berlin am 1.7.34 die Aktion schon durchgeführt war.

Den P.schuldigten Gildisch kenne ich schon aus der Zeit vor 1933. Gildisch war an sich kein schlechter Polizeibeamter, war aber furchtbar leichtsinnig und dem Trünke ergeben. Gildisch gehörte, soviel mir bekannt ist, dem Begleitkommando an und zwar meines Wissens schon seit dem Jahre 1932, als es aufgestellt wurde. Wie lange Gildisch dem Begleitkommando angehört hatte, kann ich nicht sagen. Soweit mir erinnerlich ist, ist er bereits im Jahre 1933 wegen seiner Trunksucht aus dem Begleitkommando herausgeflogen. Ich selbst habe niemals diesem Begleitkommando angehört und war auch nie der Vorgesetzte des Beschuldigten Gildisch. Ich war vom 17.2.33 an Kommandeur der Leibstandarte Adolf Hitler. Dieser hat der Beschuldigte niemals angehört. Die Behauptung des Beschuldigten, daß er vom 10.6.34 bis zum 1.10.34 zu einem Lehrgang bei der Leibstandarte abkommandiert gewesen sei, ist schon deshalb unzutreffend, weil zu damaliger Zeit gar keine Lehrgänge abgehalten wurden. Auch halte ich es für ausgeschlossen, daß der Beschuldigte, wenn er schon an einem Lehrgang in Lichterfelde bei der Leibstandarte teilgenommen haben will, von Heydrich den Befehl erhalten hat, sich mit 16 Mann bei der Gestapo in der Prinz Albrechtstrasse zu melden. Heydrich hatte keine Befehlsgewalt über die Leibstandarte. Nicht einmal Hitler konnte der Leibstandarte irgend etwas befehlen. Heydrich hätte sich in diesem Fall entweder an mich oder zu mindestens an den Basillonskommandeur wenden müssen. Ich nehme eher an, daß Gildisch entweder zu damaliger Zeit schon der Gestapo angehört hat, oder daß er zur Ausführung eines Sonderauftrages von der Gestapo geholt wurde, dessen Erachtens hat Gildisch, der immer etwas großsprecherisch veranlagt war, und gern angab, seine Zugehörigkeit zur Leibstandarte nur deshalb behauptet, um sich wichtig zu machen oder um etwas zu veranlassen.

13

Wie die Dinge wirklich lagen und ob und von wem Gildisch einen Auftrag erhielt, Verhaftungen vorzunehmen, kann ich nicht sagen. Es kommt mir eigentlich etwas eigenartig vor, daß sich Heydrich gerade des Beschuldigten bedient hat, nachdem dieser aus dem Begleitkommando herausgeflogen war. Erst recht halte ich es für unwahrscheinlich, daß sich die Gestapo nun ausgerechnet den Beschuldigten herausgesucht hat, um diesen zu beauftragen, den SA-Führer Ernst von Bremen abzuholen und nach Lichterfelde zu bringen. Der Gestapo standen genügend andere Leute zur Verfügung, die den Auftrag ebenso wie der Beschuldigte hätten ausführen können. Es kommt mir auch komisch vor, daß der Beschuldigte, wenn er schon im Verkehrsministerium war, um dort Leute zu verhaften, plötzlich einen anderen Auftrag erhielt und weggeholt wurde. Entweder sind alle Angaben des Beschuldigten " Sprüche " oder er hatte etwas mit der Sache zu tun und versucht nur jetzt ein Alibi zu konstruieren.

Jch habe den Namen Gildisch im Zusammenhang mit der Röhrevoite nie gehört. Wenn er bei der Überführung von verhafteten Personen und bei den Exekutionen tatsächlich dageigewesen wäre, wäre sein Name irgend wann gefallen, zumal er auch in Lichterfelde keine unbekannte Persönlichkeit war. Jch halte es für ausgeschlossen, daß Gildisch bei irgendwelchen Exekutionen zugegen war.

Jch bin nicht in der Lage, entlastende oder belastende Beweismittel anzugeben. Hinsichtlich der Dauer der Zugehörigkeit des Beschuldigten zum Begleitkommando, oder der Entlassung und dem Zeitpunkt der Entlassung könnten unter Umständen der Krim.Jnspektor Kögel, der meines Wissens aus München stammt, und der damalige Führer des Begleitkommandos Gelsenleuchter Auskunft geben, wenn diese noch am Leben sind. Zusammenfassend stelle ich fest, daß ich zu keiner Zeit die Befehlsgewalt über den Beschuldigten ausübte, daß dieser niemals der Leibstandarte angehört hat und im Jahre 1934 auch keine Lehrgänge bei der Leibstandarte besucht haben kann und daß ich mit den Vorgängen des 30.6.34 in Berlin nichts zu tun hatte. Jm übrigen möchte ich daraufhin weisen, daß die Angaben des Gildisch mit größter Vorsicht zu werten sind, da dieser von jeher zur Aufschneiderei neigte. Es ist durchaus möglich, daß Gildisch von den Vorgängen im Verkehrsministerium nur deshalb erzählt hat, um sich wichtig zu machen, daß er aber in Wirklichkeit mit der Sache gar nichts zu tun gehabt hat.

v. g. u. u.

Sam Tuschik

Der Zeuge bleibt unbeeidigt.

Handwritten signature
AGR.

Gildisch
J. Ang.

Vermählung

15. 26. 4. 1950

23-450-11

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Untersuchungsrichter II
Landgericht Berlin

78-480-5
z.Zt.Landsberg/Lech, den 26.9.1950

Fotok. am 3.4.54/Sch

U 75/50 Schwurgericht Berlin-Moabit
Vf. gg. Gildisch, Kurt Bd. I

171
Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1361/54

nwärtig: LGRat Dr. Otto, als Untersuchungsrichter,
JAng. Schneider als stv. Urk. Beamtin.

Voruntersuchung G i l d i s c h

Im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg/Lech vorgeführt findet sich der Zeuge

Sepp Dietrich

ein. Er wird nach Hinweis auf die Pflichten eines Zeugen vor Gericht und die Folgen falscher, eidlicher oder uneidlicher Aussagen vernommen wie folgt:

Zur Person: wie Bl. 45 R. der Akten.

Zur Sache:

Dem Zeugen wird die Niederschrift über seine Aussage vom 9. Mai 1950 Bl. 65 vorgelesen. Er erklärt sie für richtig und umfassend und ergänzt sie auf Befragen wie folgt:

Der Ministerialdirektor Klausener war mir persönlich bekannt und zwar schon aus der Zeit vor 1932 z.Zt. des Papenkabinettes, wo ich ihn dadurch kennenlernte, dass er im Hause Papens freundschaftlich verkehrte. Ich erfuhr von seinem Tode nicht unmittelbar nach meiner Rückkehr nach Berlin am 1. Juli 1934, sondern erst etwas später. Ich hörte, dass er sich erschossen haben sollte, aber auch nur gesprächsweise und nicht durch eine autentische Mitteilung. Es ist mir auch nicht irgendwie mitgeteilt worden, dass er erschossen worden sei. Ich habe auch niemals eine vollständige Aufstellung der am 30. Juni erschossenen Personen zu sehen bekommen, ich habe darüber überhaupt nichts Näheres erfahren. Ich habe wohl Hitler einmal darauf angesprochen, konnte aber ~~keine~~ keine Antwort erhalten. Ich hatte den Eindruck, dass er die Sache als abgeschlossen und erledigt ansah und nicht darauf zurückkommen wollte.

65v!

Um verständlich zu machen, warum ich als Persönlichkeit aus der näheren Umgebung Hitlers von diesen Vorgängen nur geringe Kenntnis erlangte, möchte ich auf Verlangen kurz folgendes ausführen:

Die Leibstandarte, deren Führer ich war, war lediglich eine ordentliche und saubere Truppe und hatte keine Gemeinschaft mit der Gestapo und den Totenkopfverbänden. Sie unterstand dem Führer persönlich und nicht dem Reichsführer-SS. ~~MixxWx~~ Schon dadurch war das Verhältnis zwischen Leibstandarte und allgemeiner SS reserviert. Mit Heytrich stand ich in keinem irgendwie vertrauten Verhältnis, zumal uns weder kameradschaftliche Beziehungen noch ein Befehlsverhältnis verbanden. Ich habe mit ihm während meiner Anwesenheit in Berlin kaum 10 Worte gesprochen. Heytrich hatte hinsichtlich der Gestapo entschieden das Übergewicht gegenüber ^{Hitler} Hitler, wie es mir vorkam, da er klüger und zielbewusster war. Er zog sich ausser tüchtigen Justiz- und Kriminalpolizeikräften auch die benötigten SS-Mannschaften selbst heran, darunter viele, die aus der Leibstandarte oder ähnlichen Verbänden als unzuverlässige Persönlichkeiten entfernt worden waren. Auch waren mir damals schon die Vernehmungspraktiken der Gestapo bekannt, die ich missbilligte und zu denen weder ich noch die Leibstandarte Beziehungen unterhielt.

Demzufolge wurde die Leibstandarte auch nicht zur Bekämpfung der wegen der Ereignisse des 30. Juni verfolgten Personen zugezogen. Ich selbst bin bis zu Mittag des 30. Juni über die Lage nicht im Bilde gewesen. Ich war am Abend des 29. Juni mit zwei Kompanieen der Leibstandarte mit einem Schnellzug nach Bayern geschickt worden. Den Befehl dazu hatte ich vom Kriegsministerium erhalten. Ich dachte zunächst, der Zweck sei, die vom Führer selbst anberaumte SA-Führertagung in Wiesee zu sichern. Ich hatte nichts davon erfahren, dass Hitler seinen Plan, auf dieser Tagung zu sprechen, aufgegeben hatte und stattdessen mit einigen Kriminalbeamten und dem Begleitkommando überraschend von Godesberg nach Wiesee geflogen war, um das aufständische SA-Führer ~~er~~ niederzuwerfen.

Weg

75-450-7
176

Ich wurde mit meiner Truppe hier in Landsberg angehalten und plötzlich nach Wiessee befohlen, fuhr von da aber nach München, da ich in Wiessee niemand antraf. In München merkte ich, dass etwas geschehen sein musste, erfuhr aber immer noch nichts Genaues. Eine Truppenabspernung wollte mich selbst nicht ins Braune Haus gelangen lassen, was ich schliesslich nur mit Mühe durchsetzen konnte. Dort erteilte mir der Führer zu meiner Überraschung den Befehl, ein Kommando von einem Offizier und 6 Unteroffizieren ins Gefängnis Stadelheim zu schicken, um dort die SA-Führer Röhm, Heines usw. zu erschliessen, ^{angeblich wegen Landesverrats.} Nach Grund und Zusammenhängen zu fragen, hatte ich weder Gelegenheit noch Lust, da Hitler unnahbar war und ich wusste, und später noch nur genüge erfuhr, dass in solchen Lagen mit Fragen an ihn nicht heranzukommen war. Ich stand auch nicht in einem Vertrauensverhältnis zu ihm wie etwa Göring oder Himmler. Er misstraute seiner Umgebung ständig und wohl auch mir, da ich ihm ein zu sturer und korrekter Soldat und daher für viele seiner Pläne nicht zu brauchen war. Ich war damals auch erst Regimentskommandeur und daher ein verhältnismässig kleiner Mann, hatte also in keiner Weise das nötige Gewicht, ihm etwas zu sagen. Ich erhielt auch Waffen, Ausrüstungen und Befehle vom Kriegsministerium wie jede andere Gruppe, sodass ich mit der Leibstandarte durchaus in keinem näheren, unmittelbaren oder gar persönlichen Verhältnis zum Führer stand.

Als ich nun nach Stadelheim kam, gab mir der Gefängnisdirektor allein auf einen mündlichen Führerbefehl hin die Gefangenen nicht heraus. Auf eine fernmündliche Rückfrage bei Rudolf Hess wurde ich wieder nach München berufen, liess aber mein Kommando in Stadelheim. Als ich nach München kam und berichtete, dass man mir die Gefangenen nicht heraus gebe, erhielt ich zur Antwort, der damalige Bayer. Justizminister Frank sei bereits in Stadelheim und treffe die Anordnungen selber. Ich fuhr aber aus Interesse doch wieder hinaus und sah dort, dass die Polizei mein Exekutionskommando übernommen hatte, das dann auch die Erschiessungen vornahm. Wenn ich zum Anfang an gewusst hätte, was los war, hätte ich mich sehr gesträubt, diesen Auftrag anzunehmen, da unter den Todeskandidaten auch mein alter Kamerad Schneidhuber war. Freilich würde mir eine solche Weigerung wahrscheinlich schlecht bekommen sein, da es nach Hitlers Art leicht möglich gewesen wäre, dass er mich wegen einer solchen Weigerung gleich selbst mit hätte erschliessen lassen.

75-150-8

Nach meiner Rückkehr nach Berlin habe ich aus den genannten Gründen nicht etwa mit Heydrich oder sonst jemanden von der Gestapo über diese Sachen gesprochen und habe daher von den Ereignissen nicht mehr erfahren als jeder andere auch.

Ich kenne daher auch weder die Rolle, die Gildisch bei der Sache gespielt hat, den ich selbst mit seiner Entlassung aus dem Begleitkommando im Jahre 1933 aus den Augen verloren hatte, noch die näheren Umstände des Todes Dr. Klauseners. Sein Tod ist mir lediglich deshalb aufgefallen und im Gedächtnis geblieben, weil ich ihn persönlich kannte, nicht aber habe ich wie gesagt irgendwelche offiziellen oder halboffiziellen Mitteilungen darüber erhalten.

Was das Sicherungskommando anbetrifft, das Gildisch auf Befehl Heydrichs zum Geheimen Staatspolizeiamt und von da ins Verkehrsministerium überführt hat, so kann dieses weder das Führerbegleitkommando gewesen noch von der Leibstandarte genommen worden sein. Das Begleitkommando befand sich mit Hitler in Godesberg und flog mit ihm auch nach München bzw. Wiessee, von wo es erst mit ihm in der Nacht vom 30.6. zum 1.7. nach Berlin zurückkehrte. Von der Leibstandarte kann das Kommando Gildischs auch nicht stammen, da mir mein Battallionskommandeur und Vertreter bei meiner Rückkehr mitteilte, dass kein Mann aus der Kaserne herausgekommen sei. Übrigens erfuhr ich von den Erschiessungen, die im Bereich der Unterkunft meiner eigenen Truppe stattgefunden hatten (Lichterfelde) auch nur Unbestimmtes. Ich habe mir viel später, im Kriege, einmal einen Untersturmführer von mir vorgenommen, der damals dabei gewesen ist und von ihm etwas Näheres erfahren wollen, worauf er mir mitteilte, er sei immer noch nicht von dem Befehl zum Stillschweigen befreit, der ihm damals auferlegt worden sei.

Das ist alles, was ich zur Sache bekunden kann. Ich habe keinerlei Veranlassung, mit irgendwelchen näheren Kenntnissen über die Zusammenhänge etwa zurückzuhalten, da die Ereignisse des 30. Juni 1934 für mich eine fremde Angelegenheit waren, zu der ich keinerlei Beziehungen weder nach der einen noch nach der anderen Seite hatte.

V.g.u.u.

R. Me

L. J. Heydrich
Klausener

00007